

Entscheidungen des Reichsgerichts.

Abwendigmachen von Kunden durch unwahre Angaben ist Betrug.

Das Reichsgericht hat das Heranziehen von Kunden durch unwahre Angaben zum Schaden von Konkurrenzfirmen als Betrug im engeren Sinne des Strafgesetzbuches bezeichnet und in seiner Entscheidung erklärt: „Ein unbefugter Eingriff in den Vermögensstand der betreffenden Firma findet statt, wenn man mittels Täuschung deren Kundenstand abwendig zu machen sucht.“ Bedeutsam ist hierbei der besondere Anspruch, dass der fragliche Nutzen, welcher der Firma unter Umständen verloren gegangen ist, geltend gemacht werden kann.

Die Konkurrenzklausele für Handlungsgehilfen.

Der erste Civilsenat des Reichsgerichts hatte die Frage, ob die Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches über die Konkurrenzklausele bei Handlungsgehilfen rückwirkende Kraft haben, verneint in einem Falle, in welchem die Zuwiderhandlung gegen das Konkurrenzverbot vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen (1. Januar 1898) fiel. Nunmehr hat derselbe Senat in einer Entscheidung die Nichtrückwirkung als rechtlich auch für den Fall ausgesprochen, dass sowohl die Lösung des Dienstverhältnisses als die Zuwiderhandlungen gegen das Konkurrenzverbot nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgte, wofür nur der Abschluss des Engagementsvertrages der früheren Zeit angehört. Ferner hat der zweite Civilsenat des Reichsgerichts von demselben Standpunkte aus in einer Entscheidung ausgesprochen, dass die in § 75 des Handelsgesetzbuches, wonach das Gericht eine unverhältnismässig hohe Vertragsstrafe herabsetzen kann, keine Anwendung findet, wenn die Vertragsstrafe schon vor dem 1. Januar 1898 verwirkt war.

Nachtrag zu dem Artikel in Nr. 25 über die Felduhr von Strasser & Rohde in Glashütte.

Für unsere Leser interessieren, wenn sie erfahren, dass die Firma Strasser & Rohde zu Glashütte i. S. die „Felduhr“ auf die Anregung des Königlich Preussischen Geodätischen Institutes zu Potsdam hin konstruierte und an dasselbe lieferte; es ist dies die Centralstelle der Europäischen Gradmessung. Dann erhielten die deutsche Marine, der dänische Generalstab, das kaiserlich-russische Kriegsministerium und das South-Kensington-Museum zu London solche Uhren. Wir sind überzeugt, dass sich unsere Leser mit uns freuen werden, wenn sie erfahren, dass die Firma und mit ihr die ganze deutsche Präzisionsinstrumenten-Industrie in so ausserordentlicher Weise geehrt wurde, und glaubten, die Nachricht hiervon unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. R.

Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Landesverband Badischer Uhrmacher.

Einladung zum IV. Verbandstag am 17. Juli,
vormittags 10 Uhr, in Offenburg.

Geehrter Herr Kollege!

Am Mittwoch, den 17. Juli, vormittags, pünktlich 10 Uhr beginnend, findet in Offenburg im Saale des Hotel „Rheinischer Hof“, Hauptstrasse 52, unsere diesjährige Verbandsversammlung statt, zu welcher unsere verehrlichen Mitglieder, sowie sämtliche

¹⁾ Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch in gekürzter Form, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Central-Verbandes.

selbständige Uhrmacher des Grossherzogtums Baden hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der einzelnen Vereine über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre, 4. Anträge der Mitglieder, 5. Ernennung eines Ehrenmitgliedes, 6. Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Verbandsversammlung, 7. Neuwahl des Vorstandes.

Etwaige Anträge (§ 8 der Satzungen) wolle man baldigst dem Unterzeichneten einschicken. Zu Nr. 3 der Tagesordnung bitten wir die Vorsitzenden oder Schriftführer der Vereine, einen kurzen Bericht erstatten zu wollen.

Nach Schluss der Verhandlungen findet im „Hotel Adler“ ein gemeinschaftliches Mittagessen statt (Preis 2 Mk.); später Spaziergang nach dem nahegelegenen Weinorte Ortenberg und durch das Rebgebirge zurück nach Offenburg. Abends Unterhaltung im oberen Saale der Zauberflöte (Moninger Bier).

Am zweiten Tage, **Donnerstag, den 18. Juli**, morgens Abfahrt mit dem Zuge 7 Uhr 58 Min. nach dem Schwarzwald bis St. Georgen, dort Besichtigung der Gewerbehalle oder einer Uhrenfabrik; alsdann nach der Sommerau, woselbst gemeinschaftliches Mittagessen im Sommerauer Hof. Nach demselben Fusswanderung nach Triberg, Besichtigung des Wasserfalles, gemeinschaftlicher Abschiedstrunk vor der Abfahrt.

Die Offenburger Herren Kollegen versichern uns, dass sie alles aufbieten werden, um den werten Kollegen und Freunden die Stunden des diesjährigen Verbandstages zu angenehmen und fröhlichen Erholungsstunden zu machen, und wir hoffen gern, dass das von ihnen aufgestellte Programm, insbesondere des zweiten Tages, an welchem uns mittels der kunstvollen Schwarzwald-Eisenbahn der interessanteste und grossartigste Teil des Schwarzwalds vor Augen geführt werden soll, alle Besucher des Verbandstages veranlassen wird, auch den zweiten Tag noch zuzusetzen, welcher vorzugsweise dazu dienen soll, die Kollegialität zu fördern, die bisher unter den Kollegen geknüpften Bande der gegenseitigen Achtung und Freundschaft fester zu schliessen, bzw. neue freundschaftliche Verhältnisse anzubahnen.

Um einen Ueberblick über die Teilnehmerzahl an den beiden gemeinschaftlichen Mittagessen zu haben, werden die Kollegen dringend gebeten, möglichst bald durch Postkarte ihre Anmeldung bei Herrn Kollegen Ernst Buss in Offenburg bewirken zu wollen, mit dem Bemerkten, ob auch ein Nachtquartier bestellt werden soll.

Wir geben gern dem Wunsche Ausdruck, bei diesem unsern vierten Verbandstage nicht nur sämtliche Mitglieder des Verbandes, sondern auch alle Kollegen, welche im badischen Lande wohnen und unserem Verbandsverbande noch nicht angehören, in Offenburg begrüßen zu können.

Mit kollegialischem Gruss

Karlsruhe, den 23. Juni 1901. Der Vorstand.

Wilh. Devin, Vorsitzender.

Verein Achalm-Zollern.

Die diesjährige General-Versammlung findet am 25. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel zum Lamm“ in Reutlingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung durch den Kassierer.
3. Einkaufsgenossenschaft betreffend.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

Kollegen, die der Vereinigung noch fernstehen, sind willkommen.

Der Vorstand: Bühler.

Verein Chemnitz und Umgegend.

Montag, den 8. Juli, findet im „Hotel zum Deutschen Haus“ in Lössnitz i. Erzgeb. unsere diesjährige Bezirksversammlung statt. Der Beginn ist auf Vormittag, punkt 11 Uhr, festgesetzt mit nachstehender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Anträge für den Unterverbandstag.
3. Besprechung über die Vertretung unserer Interessen im hiesigen Verein gegen Missbräuche im Handel und Gewerbe.
4. Verschiedenes.

Die Verlegung des Verhandlungstages vom 1. auf den 8. Juli erfolgte auf Antrag einiger Mitglieder, und bitten wir, dies zu beachten.

Zahlreicher Beteiligung entgegensehend, zeichnet mit kollegialischem Gruss

Uhrmacher-Verein Chemnitz und Umgegend.

Der Vorstand.

I. A.: E. Trübenbach, Schriftführer.